Telef on: 0 233-28666 Telefax: 0 233-24769 **Sozialreferat** Amt für Soziale Sicherung S-I-SIB/S

Einrichtung einer Teamleitungsstelle bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung

Produkt 60 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03904

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.10.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund

Trotz der guten Wirtschaftslage gibt es auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nach wie vor eine beträchtliche Zahl überschuldeter Privathaushalte. Im jährlich erscheinenden "SchuldnerAtlas Deutschland 2014" der Creditreform wird bundesweit sogar ein tendenzieller Anstieg gegenüber den Vorjahren konstatiert. Demgemäß sind bundesweit 9,90 % (2013: 9,81 %) der über 18-jährigen Personen überschuldet; dies sind 6,67 Mio. (2013: 6,58 Mio.) Menschen. Für Bayern wird die Überschuldungsquote der Volljährigen mit 7,00 % angegeben (unverändert gegenüber dem Vorjahr). In München liegt dieser Wert für das Jahr 2014 bei 8,01 % (2013: 8,13 %). Konkret bedeutet dies, dass im Jahr 2014 rund 95.000 volljährige Münchner Bürgerinnen und Bürger von Überschuldung betroffen waren (2013: rd. 93.500). Trotz eines leichten Anstiegs der überschuldeten Personen von 2013 zu 2014 (plus 1.500) ist in München die Schuldnerquote in diesem Zeitraum geringfügig gesunken, "da die erwachsene Bevölkerung Münchens (+ 3,36 %) stärker als die Zahl der Schuldner gestiegen ist" (Creditreform SchuldnerAtlas München 2014, S. 13). Die Ballungszentren sind nach den vorliegenden Untersuchungen stärker von dieser Problematik tangiert als der ländliche Raum.

Hauptursachen sind Arbeitslosigkeit, dauerhaftes Niedrigeinkommen (prekäre Beschäftigungsverhältnisse), Trennung/Scheidung, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit/Sucht, mangelnde finanzielle Alltagskompetenzen und zunehmend auch hohe Mietbelastungen, die die Betroffenen auf Dauer finanziell überfordern.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat auf diese bereits seit längerem diskutierte Entwicklung reagiert und zunächst mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02153) die Ausbaustufe 1 des auf 3 Stufen angelegten bedarfsgerechten Ausbaus der Schuldnerberatung verabschiedet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2013 folgte die Ausbaustufe 2 (Sitzungsvorlage Nr.

08-14 / V 13066). Mit den Ausbaustufen 1 und 2 war eine deutliche Verbesserung des Beratungsangebotes in diesem Bereich durch Personalmehrungen bei den einschlägigen Beratungsstellen der Verbände und der Stadt verbunden. Die Vorschläge zur Ausbaustufe 3 wird das Sozialreferat dem Stadtrat voraussichtlich 2016/2017 vorlegen.

Allerdings macht die dringliche Personalsituation bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung im Bereich der Teamleitung eine vorzeitige Befassung erforderlich.

2. Entwicklung des Sachgebietes Schuldner- und Insolvenzberatung aufgrund interner Neustrukturierungen und gesetzlicher Änderungen 2.1 Interne Neustrukturierung

In den letzten Jahren haben sich die Struktur und der Aufgabenbereich der Abteilung Schuldner- und Insolvenzberatung im Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung maßgeblich verändert und erweitert. Meilensteine sind hier die Ansiedlung der Fachstelle Armutsbekämpfung im Jahr 2008, die Integration und Neuorganisation (Zentralisierung) der Betreuungsstelle (Produkt 60 5.6.2) seit dem Jahr 2010 sowie die Eingliederung der Fachstelle Psychiatrie und Sucht (2013). Mittlerweile sind vier (statt zuvor einem) Sachbzw. Fachgebiete sowie diverse – über die Schuldnerberatung hinausgehende – Zuschussprojekte (z. B. 8 Betreuungsvereine, 4 Essenstafeln, sozialpädagogische Energieberatung) in dieser Abteilung gebündelt. Zwischenzeitlich ist die Abteilung zur personell größten Abteilung innerhalb des Amtes für Soziale Sicherung angewachsen. Zudem wird die Abteilungsleitung ab September 2015 mit den Aufgaben der stellvertretenden Amtsleitung (Abwesenheitsvertretung) betraut sein.

In Folge dieser Aufgaben- und Kompetenzmehrung musste sich die Abteilungsleitung bereits vor längerem aus der Produktsteuerung des Produktes 60 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung zurückziehen und diese auf die jetzige Sachgebietsleitung für die Schuldner- und Insolvenzberatung übertragen. Dieser obliegt damit neben der fachlichen und personellen Leitung der operativen Beratungssstelle die gesamte Produktsteuerung und Produktverantwortung für den sehr komplexen Arbeitsbereich. In der Praxis bedeutet dies, dass neben der Wahrnehmung der internen Leitungsaufgaben u. a. die enge fachliche und organisatorische Abstimmung mit den Leitungen der 9 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände (6 Träger) auf örtlicher Ebene und weiterer verbandlicher Akteure (z. B. Planungsbeauftragte) zu bewerkstelligen ist.

Hinzu kommen weitere trägerübergreifende Tätigkeiten von denen nachfolgend nur einige beispielhaft aufgeführt sind:

- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Benchmarking Schuldnerberatung der 16 großen Großstädte
- Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bzgl. der Fortentwicklung der bundesweiten Basisstatistik im Bereich Schuldnerberatung.
- Mitwirkung in fachbezogenen temporären Arbeitsgremien des Deutschen Vereins,
- Mitwirkung im bundesweiten Arbeitskreis Privatinsolvenzrecht,
- Mitwirkung in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB),
- Mitwirkung im Fachausschuss Schuldnerberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F),
- Koordination mit der Stadtsparkasse München bezüglich des Runden Tisches zum Thema Schuldnerberatung,
- Kooperation/Austausch mit dem Insolvenz- und Vollstreckungsgericht,
- Erhebung und Bewertung der halbjährlichen ZIMAS-Daten und Rückkoppelung mit den Verbänden (Zielecontrolling),
- Abstimmung der Zusammenarbeit mit anderen städtischen und externen Dienststellen, wie z. B. Bezirkssozialarbeit, Jobcenter, Suchtberatung, Creditreform, Gerichtsvollziehern
- Erstellung von Beiträgen zu Arbeitshandbüchern (AHB) bzw. Geschäftsberichten (Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Jobcenter),
- Planung und Organisation von Fortbildungen und Fachveranstaltungen, wie z. B. dem Deutschen Privatinsolvenztag.

Diese zahlreichen übergeordneten Steuerungsaufgaben sowie die Funktion als Stellvertretung der Abteilungsleitung binden die Arbeitskraft der Sachgebietsleitung bereits umfassend. Im Alltag ist die Sachgebietsleitung derzeit jedoch noch mit der fachlichen und personellen Führung der operativen Beratungsstelle mit 15 Beratungsfachkräften (Voll- und Teilzeitkräfte), 4 Teamassistenten/-innen (Teilzeit) und 1 Sachbearbeiterin für den Bereich Zuschusswesen und Statistik befasst. Hinzu kommt die kontinuierliche Kooperation mit 2 Stabstellen für die Gewinnung/Anleitung ehrenamtlicher Helferinnen/Helfer und die Steuerung der Schuldenpräventionsprojekte. Die Leitungsspanne beträgt damit aktuell 1:22. Eine Teilentlastung wurde mit der Zuschaltung einer ersten Teamleitung durch den Stadtratsbeschluss vom 27.11.2013 (Ausbaustufe 2 der Schuldnerberatung, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13066) in die Wege geleitet. Bereits jetzt ist jedoch zu erwarten, dass die Sachgebietsleitung auch nach Besetzung dieser einen Teamleitungsstelle durch die sehr umfangreiche Aufgabenfülle und die weiterhin bestehende zu große Führungsspanne (voraussichtlich zwischen 1:13 und 1:17) weiterhin ausgesprochen überlastet bleibt.

2.2 Gesetzliche Änderungen

Mit dem zum 01.07.2014 in Kraft getretenen "Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte" (BGBI 2013, 2379 – 2385) hat der Gesetzgeber den anerkannten Schuldnerberatungsstellen die Befugnis gegeben, Schuldnerinnen und Schuldner im gesamten Verbraucherinsolvenzund Restschuldbefreiungsverfahren vor Gericht zu vertreten.

Diese Regelung korrespondiert mit den bayerischen "Vorschriften für den Bereich der Verbraucherinsolvenz nach der Insolvenzordnung" in Art. 112 bis Art. 116 AGSG. Dort wird in Art. 113 Abs. 3 S. 2 AGSG ausgeführt, dass die geeignete Stelle "den Schuldner im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in dem anschließenden Verfahren vor dem Insolvenzgericht beraten und vertreten kann".

Die Vertretung von Schuldnerinnen und Schuldnern im Verfahren ist in vielen Fällen sinnvoll und notwendig, um sicher zu stellen, dass die Betroffenen das sehr komplexe Verfahren erfolgreich durchlaufen und einen wirtschaftlichen wie auch sozialen Neubeginn erreichen.

Die gerichtliche Vertretung von Schuldnerinnen und Schuldnern vor dem Insolvenzgericht ist fachlich sehr anspruchsvoll und verlangt zudem eine ausgesprochen gute Büro- bzw. Verwaltungsorganisation mit entsprechender Fristenüberwachung und in schwierigen Einzelfällen der Anleitung der Beratungsfachkräfte durch sehr kompetente Vorgesetzte (zum konkreten Aufgabenspektrum s. Anlage). In der aktuellen Personalsituation im Bereich der Teamleitungen ist dies gegenwärtig nicht ausreichend gewährleistet. Auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Haftungsrisiken besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

2.3 Fazit

Im Stadtratsbeschluss vom 27.11.2013 wurde für die städtische Schuldnerberatung die Zuschaltung einer Stelle für eine Teamleitung beschlossen. Diese Ressource ist jedoch nicht ausreichend um die unter 2.1 und 2.2 dargestellten Arbeitsmehrungen zu kompensieren. Hierfür ist ab 2016 die Zuschaltung einer weiteren Teamleitungsstelle (TVÖD E 12) in Vollzeit erforderlich. Damit könnten unterhalb der Sachgebietsleitung zwei operative Beratungsteams mit je rd. 8 Beratungsfachkräften gebildet werden. Die Zuschaltung ist zur Sicherstellung der fachlichen und organisatorischen Standards wie auch zur Entlastung der überlasteten Sachgebietsleitung dringend geboten. Auch im Hinblick auf die Umsetzung der städtischen Standards zur Personalführung (Mitarbeitergespräche und Prämiengespräche bzgl. der Leistungsorientierten Bezahlung, Fürsorgegespräche i. R. d. Betrieblichen Eingliederungsmanagements etc.) ist diese

personelle Verstärkung notwendig.

Die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes dient insbesondere auch den ratsuchenden Münchner Bürgerinnen und Bürgern um über eine Schuldnerberatung und ggfs. die Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens die Konsolidierung der wirtschaftlichen und persönlichen Notlage zu erreichen.

3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für eine zusätzliche Teamleitung belaufen sich voraussichtlich auf jährlich 87.700 € (Jahresmittelbetrag TVöD E 12). Hinzu kommen einmalige investive Sachkosten in Höhe von 2.370 € (Finanzposition 4015.935.9330.4) im Jahr 2016 zur Einrichtung des Arbeitsplatzes sowie laufende konsumtive Sachkosten von 800 € (Finanzposition 4015.650.0000) pro Jahr.

Die Stelle sollte im Sonstigen Dienst angesiedelt werden, um den verschiedenen Professionen, die in der städtischen Schuldnerberatung als Beratungskräfte tätig sind (Sozialpädagogik, Verwaltung, Ökotrophologie, juristische Ausbildung) die Möglichkeit zu einer Bewerbung zu eröffnen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand, da die erforderlichen Haushaltsmittel durch das vorhandene Referatsbudget nicht abgedeckt werden können.

4. Kosten

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|----------------------|----------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten * | 88.500, € ab 2016 | | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen | 87.700, € | | , |
| Sachauszahlungen** | 800, € | | , |
| Transferauszahlungen | | i | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: | 1 VZÄ | | |
| neue Stellen Träger (VZÄ): | | | |
| Nachrichtlich Investition | | 2.370,€ | |

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u.a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services "Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2016 zahlungswirksam werden dürfen.

5. Nutzen

Ein ggf. vorhandener monetärer Nutzen kann nicht beziffert werden. Allerdings kann nur durch die Zuschaltung einer weiteren Teamleitung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb und damit die ordnungsgemäße Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben (u. a. Vertretung von Schuldnerinnen und Schuldnern im Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren vor Gericht, Art. 112 bis Art. 116 AGSG) gewährleistet werden kann.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat teilt in seiner Stellungnahme ergänzend mit:

"Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen."

Dem Koreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Einrichtung einer weiteren Stelle für eine Teamleitung in der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung ab 2016 wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produktes 60 1.1.3 erhöht sich dauerhaft insgesamt um maximal 88.500 € und einmalig im Jahr 2016 um 2.370 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle für eine Teamleitung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab dem Jahr 2016 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 87.700 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Amtes für Soziale Sicherung, Unterabschnitt 4015, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzeinrichtung i. H. v. 2.370 € und die dauerhaften Haushaltsmittel i. H. v. 800 € für die lfd. Sachaufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/11 an die Stadtkämmerei, HA II/12 an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- **1.** Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, S-III-M

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.